

1. Ausfertigung

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

Gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.d.F. vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794) wird das Bodenordnungsverfahren Usedom mit folgender Feststellung abgeschlossen:

- I. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
- II. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im vorliegenden Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
- III. Die Aufgaben der mit Anordnungsbeschluss vom 13.09.2000 begründeten Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft gemäß § 149 Abs. 3 erloschen.

Gründe:

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Die Grundbücher sowie das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt.

Die gemeinschaftlichen Anlagen wurden von den Unterhaltungspflichtigen übernommen.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen und aufgelöst.

Das Bodenordnungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung - gerechnet vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung an - Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Außenstelle Ueckermünde, Kastanienallee 13, 17373 Ueckermünde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Dieses Recht steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft Usedom zu.


Ueckermünde, den 15. Januar 2015

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
(Außenstelle Ueckermünde)
-Flurneuordnungsbehörde-
Katanienallee 13
17373 Ueckermünde

Im Auftrag


Koll
Abteilungsleiter
(Integrierte ländliche Entwicklung)



Ausgefertigt:
Staatliches Amt für
Landwirtschaft und
Umwelt Vorpommern
Ueckermünde den 15.01.2015
i. A. 



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 21.01.2015



A z.: 5433.33/59-097